

Ich freue mich, Sie bei dieser öffentlichen Anhörung über das Thema „Die Umwandlung der Justiz in der SBZ und den Anfangsjahren der DDR“ begrüßen zu können.

Die Enquete-Kommission befaßt sich heute erstmals in einer öffentlichen Anhörung mit dem Themenfeld „Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat“. Nach den „Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen“ und der „Rolle und Bedeutung der Ideologie“ ist dies der dritte große Untersuchungsbereich. Bei dieser Nennung wird bereits deutlich, wie eng die Komplexe miteinander verflochten sind. Recht und Justiz waren nicht nur in der Auffassung der westlichen Forschung, sondern auch nach dem verbindlichen Selbstverständnis der Juristen und der Rechtswissenschaft in der DDR ein wichtiger Teil dieser Machtstrukturen. In marxistisch-leninistischer Lesart war das Recht ein Instrument im Klassenkampf, das die kollektiven Interessen der Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Schichten durchsetzen sollte. Rechtstheorie und Rechtsanwendung waren der herrschenden Ideologie verpflichtet und fanden in ihr ihren Ausgangspunkt.

Die DDR war kein gesetzloses Land. Doch ein Rechtsstaat war sie auch in ihrem eigenen Selbstverständnis nicht. Diese Errungenschaft der Aufklärung und des 19. Jahrhunderts galt den Machthabern in der DDR als Ausdruck „bürgerlichen Denkens“ und unfähig, „wahre“ Gerechtigkeit herzustellen. Stattdessen wurde die Parteilichkeit des Rechts und ihr Dienst für den Aufbau des Sozialismus offen eingeräumt.

Es gibt ein Bündel von Fragen, denen wir uns aus unterschiedlicher Perspektive nähern wollen.

Anzusprechen ist das Verhältnis von Bürger und Staat. Welche Empfindungen bestanden in der Bevölkerung, der das Streiten gegen die Entscheidungen des Staates als aussichtslos erscheinen mußte; der suggeriert wurde, daß sie sich damit gegen die eigenen Interessen wandte? Wie ging man mit dem Gefühl der Ohnmacht um? War es erträglicher sich mit dem scheinbar Unabänderlichen abzufinden? Welche Erfahrungen machte der moderne „Michael Kohlhaas“, der sich auf sein formelles Recht auch gegen den Staat berief?

Im Bereich der Rechtswissenschaft ist nach den ideologischen und politischen Abhängigkeiten zu fragen. Es gilt, die unterschiedliche Bedeutung einzelner Rechtsbereiche in den Blick zu nehmen. Nicht jede Rechtsentscheidung war Unrecht, nur weil sie in der DDR gesprochen wurde.

Es ist zu fragen nach der Rolle derjenigen, die die Rechtswahrung zu ihrem Beruf gemacht haben. Wie war die Justiz mit dem Staat verzahnt? Welche Kriterien politischer Fügsamkeit mußte z.B. jemand erfüllen, der Jura studieren wollte? Wer wurde zu Schöffen berufen? Welchem Berufsethos fühlten sich die Juristen verpflichtet? Ich erinnere mich gut an die resignative Äußerung von Lothar de Maizière, als er Jahre vor der Wende sagte: 'Ich

habe Jura studiert, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Doch dieser Wunsch hat sich als Illusion erwiesen. Heute gehe ich diesem Beruf nach, um das Schlimmste zu verhindern’.

Bei den meisten dieser Fragen wird man zwischen den verschiedenen Phasen der Geschichte der DDR differenzieren müssen. Heute werden wir uns bei dieser ersten Anhörung überwiegend mit der Umwandlung der Justiz zur Zeit der sowjetischen Besatzung und in den frühen Jahren der DDR befassen. Wir haben dazu verschiedene Experten eingeladen, die uns erläutern werden, mit welchen politischen Zielsetzungen die Transformation des Rechtswesens erfolgte. Die politische Funktion der Justiz bei der Herstellung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung forderte Karl Polak, einer der führenden Rechtstheoretiker der DDR, mit Nachdruck. Es sei an der Zeit, so Polak 1946, „der Göttin Justiz die Binden von den Augen zu nehmen und sie sehend zu machen für die Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens und die Entwicklungsgesetze der Geschichte“.

Es wird u. a. zu klären sein, welcher Legitimationsmuster man sich bediente. Wie wurde mit der Chance zum Neubeginn nach den Jahren der Korruption und Indienstnahme der Justiz im Nationalsozialismus umgegangen? Auf welche Weise wurden unter der Tarnung der Entnazifizierung Machtpositionen erobert? Wie entwickelte sich das Verhältnis von gesetztem Recht und Rechtsanwendung?

In ihrer bisherigen Arbeit ist die Enquete-Kommission immer wieder auch mit Fragen des Rechts in Berührung gekommen. Ich erinnere mich an die Äußerung eines Zeitzeugen, der im Zusammenhang mit den Waldheim-Prozessen zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, weil er eine westdeutsche Zeitung gelesen hatte.

In Vorträgen und Diskussion mit sachkundigen Menschen erhoffen wir uns instruktive Antworten auf einige der genannten Fragen, die ein sensibles und vielfach auch leidvolles Kapitel deutscher Geschichte berühren. Dabei ist uns bewußt, daß wir keinesfalls dieses komplexe Thema mit drei Anhörungen allein aufarbeiten können.

Ich bitte nun Frau Kollegin von Renesse, stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission und gelernte Richterin, uns eine kurze Einführung zum Thema zu geben.

Abg. Frau von Renesse (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren.

Ich nehme kein Expertentum für mich in Anspruch. Ich bin zwar, wie der Vorsitzende gesagt hat, Juristin, beschäftige mich aber erstmalig in der Enquete-Kommission speziell mit DDR-Recht. Ich denke gleichwohl, daß es nicht unwichtig ist, vom Hintergrund einer gelernten Wessi-Juristin her auf der leeren Photoplatte zu sehen, was sich dort abzeichnet von der Wirklichkeit,